Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dubas, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stadtbankeiel 2. — Frankfurt, England und Belgien: Allgemeine Annoncen bei der Compagnie générale de Publicité, Manager, John F. Jones & Co. in Paris, 31 rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 21. [31. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 14. Januar 1892, Morgens.** [31. Jahrgang.] Nr. 21.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 8, Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honoraranspräche erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Mittwoch 13. Januar. Die Zollkonvention Frankreichs mit Schweden und Norwegen ist heute Vormittag unterzeichnet worden. Durch dieselbe werden die Handels- und Schifffahrtsverträge theilweise verlängert.

Paris, Mittwoch 13. Januar. Der Senat wählte Leroyer mit 178 von 186 Stimmen wiederum zum Präsidenten.

London, Mittwoch 13. Januar. Nach einem dem Lordmayor aus Sandringham zugegangenen Telegramm von 3 Uhr Nachmittags ist in dem Zustande des Herzogs von Clarence keine Veränderung eingetreten. Derselbe ist äußerst kritisch.

London, Mittwoch 13. Januar. Die in Toolesstreet am Themsequai belegenen großen Kornmühlen von Seth Taylor sind gänzlich abgebrannt. Es sollen dadurch 280 000 Sack Mehl vollständig vernichtet worden sein.

London, Mittwoch 13. Januar. Kardinal Manning ist schwer erkrankt. Sein Zustand ist seit heute früh so bedenklich, daß der Kardinal auf Anrathen der Aerzte mit den Sterbesakramenten versehen wurde.

Sandringham, Mittwoch 13. Januar, Nachm. 1 Uhr. Der Zustand des Herzogs von Clarence ist noch immer ein kritischer. Puls 120, Temperatur 107 F. = 41⅔ C.

Petersburg, Mittwoch 13. Januar. Angesichts der schlechten Ernte werden sämmtliche ordentlichen und außerordentlichen Reichsausgaben für 1892 gedeckt werden, ohne daß zu neuen Steuern oder neuen Anleihen geschritten wird. Das Budget ist äußerst vorsichtig aufgestellt, die Einnahmen sind um 52,9 Millionen geringer veranschlagt, auch die Ausgaben erheblich vermindert. Für die Unterstützung der Nothleidenden in den von der Mißernte betroffenen Gegenden sind in dem Budget keine Summen ausgeworfen, da die Mittel dafür nach wie vor aus den freien Reichskassenbeständen entnommen werden sollen. Letztere betrugen, wie die „Nordische Telegraphen-Agentur" meldet, am 20. Dezember 1891 a. St.: 111 Millionen Rubel Gold, 5½ Millionen Rubel Silber, 35 Millionen Kreditrubel, 9½ Millionen Rubel Metalliques, 11¼ Millionen Rubel in Werthpapieren, lautend auf Kreditrubel.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rendanten der Legationskasse des Auswärtigen Amts, Geheimen Hofrath Schultz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie

dem Kapitain Wiebel bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Rumänien, General Barozzi, Chef des Hauptquartiers und des Generalstabes, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten,

dem Administrator der Königlich rumänischen Krongüter Dr. jur. Kalinchero zu Bukarest den Rothen Adler-Orden erster Klasse,

dem Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Rumänien, Obersten Robesco den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten,

dem Königlich rumänischen Major Coanda, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinand von Rumänien, sowie dem Königlich portugiesischen Major du Bocage den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Königlich portugiesischen Unter-Lieutenant zur See Pereira den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bisherigen Königlich portugiesischen Marine-Minister Ennes den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

den früheren Militär-Attachés bei der chilenischen Gesandtschaft zu Berlin, Oberst-Lieutenant Gormaz vom Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie

dem Eisenbahn-Stationschef am Nordbahnhofe zu Bukarest Zamfirescu den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberstlieutenant Freiherrn v. Berneuth, Kommandeur des Ulanenregiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister Junk in demselben Regiment; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premierlieutenant v. Donop in demselben Regiment; des königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Wachtmeister Bischhaus, dem Stabstrompeter Bromme und dem Vize-Wachtmeister Müller, sämmtlich in demselben Regiment; des Ritterkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem Ober-Stabsarzt erster Klasse Dr. Ernesti, Regimentsarzt des 1. Garderegiments z. F.; des fürstlich reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptmann von Strubberg, à la suite des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40;

ferner: der vierten Klasse des kaiserlich japanischen Verdienstordens der aufgehenden Sonne: dem Major Rivalier Freiherrn von Meyfenbug im 3. Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 66; des Ritterkreuzes des königlich belgischen Leopold-Ordens: dem Sekondlieutenant Freiherrn von der Heyden-Rynsch im Garde-Schützenbataillon; des Kommandeurkreuzes des königlich rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Obersten v. Wagner, Kommandeur des 1. Garderegiments z. F.; des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich rumänischen Krone: dem Major v. Usiar in demselben Regiment; des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptmann v. Plüskow in demselben Regiment; des Ritterkreuzes des königlich rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Premierlieutenants Freiherr v. Mäffling gen. Weitz und Graf zu Rantzau in demselben Regiment; des Ritterkreuzes des Ordens der königlich rumänischen Krone: den Sekondlieutenants v. Berg, v. Rauch und von Hahnke in demselben Regiment; der königlich rumänischen Militärverdienst-Medaille in Gold: dem Stabshoboisten Möller und dem Feldwebel Hoppe in demselben Regiment; sowie des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich siamesischen Krone: dem Hauptmann v. Jacobi in demselben Regiment.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Superintendentur-Verweser Pfarrer Künstler in Tilsit zum Superintendenten der Diözese Tilsit, Regierungsbezirk Gumbinnen, zu ernennen.

Der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes hat an seine Unterglieder, die Verbands- und Bezirksvorstände, bei der Jahreswende ein Schreiben gerichtet, worin er denselben als packenen Mitkämpfern am Ehrenwerke seinen Dank für die bislang geleistete Mitarbeit ausspricht, und sodann unter Hinweis auf die erhöhten Anforderungen an den Bund die Bitte ausspricht, dem Bundesvorstande auch für die Zukunft vertrauensvoll zu begegnen und ihn darin zu unterstützen, daß die idealen Aufgaben der Korporation ihrer Erledigung näher geführt, wie, daß deren wohlthätige Einrichtungen den Mitgliedern für die Folge in erhöhtem Maße nutzbringend gemacht werden. Diese Kundgebung enthebt, wie die Bestrebungen des Deutschen Kriegerbundes im Allgemeinen, so auch im Einzelnen nicht einer Anzahl von Ausführungen, welche Anspruch auf allgemeine Beachtung verdienen. In erster Reihe wird beredt an die hohe Aufgabe gemahnt, die die Kriegervereine dahin auf sich genommen haben, eine Säule der Monarchie und ein fester Wall gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen zu sein. Hier vor Allem heißt es, für die Vorstände der einzelnen Kriegervereine und der letztere einigenden Einzelverbände ein wachsames Auge auf die ihnen unterstellten Vereine haben. Während in früheren Entwickelungsstadien des aus kleinen Ansätzen so mächtig emporgewachsenen Bundes eine losere Vereinigung der Einzelbezirke genügte, muß auf der jetzigen Stufe der Bund vor Allem durch eine organische Gliederung reformirt werden. Die einschlägige Leitung des Bundesvorstandes und namentlich seines vor anderthalb Jahren an die Spitze getretenen neuen Vorsitzenden, Generallieutenants z. D. v. Reuthe-Fritz, erkannte mit klarem Blick, wie die Höhe der Leistungsfähigkeit in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie und die Fähigkeit, nicht sowohl die Bundesmitglieder in monarchischer Gesinnung zu erhalten, als auch weitere Kreise für die Bundeszwecke zu interessiren, gerade von der Durchführung dieser organischen Gliederung abhängt, weil die Berliner Zentralstelle sonst den Ueberblick und die Möglichkeit, überall wirksam mit Rath und That helfend einzugreifen, verlieren müßte und Fehlgriffe unvermeidlich würden.

Hieran reihen sich praktische Vorschläge, um die Bundesmittel zur werkthätigen Unterstützung ärmerer Kameraden, deren Familienangehörigen und Waisen zu erhöhen. Gerade auf diesem Gebiete leistet der Bund ungemein viel; so sind beispielsweise aus einer einzigen seiner Stiftungen zum 1. Januar d. J., als dem Jahrestage des 70jährigen Dienstjubiläums weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I., wiederum alle für diesen Fonds im Laufe des Jahres 1891 eingegangenen Wittwenunterstützungsanträge mit über 4000 ℳ befriedigt. Auch hat man neuerdings, nachdem für die große Unterstützungskasse des Bundes, deren in vorzüglichster Kassenverwaltung getrenntes Sondervermögen auf fast 200 000 ℳ angelaufen ist, den wohlthätigen Beschluß gefaßt, nunmehr kein ferneres Kapital anzuhäufen, sondern die eingehenden Unterstützungskassengelder nach besonderem Etat unverkürzt zu vertheilen, so daß der Bund mit nach ganz anderen Mitteln, wie bisher, die soziale Noth der Seinen lindern kann.

Erneuert wird sodann an die Sammlungen zum Kaiser-Wilhelm-Kyffhäuser-Kriegerdenkmal erinnert, dessen Grundsteinlegung am 30. Mai dieses Jahres viele Tausende der alten Soldaten unseres Heeres vereinen wird, deren inhaltsreiche Lebenserinnerung es ist, mit in den Kampf für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches gezogen zu sein.

Die Aufgaben des deutschen Kriegerbundes, wie sie kurz dahin resümirt werden, die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland zu pflegen, zu bethätigen und zu stärken, hülfsbedürftigen Kameraden mit Rath und That zur Seite zu stehen und arme Wittwen und Waisen unter seinen Schutz zu nehmen, sind patriotische, und verdienen gerade in dem Ringen der sozialen Gegensätze unserer Zeit volle Beachtung. Wie es denn auch den höheren und gebildeten Ständen unter den altgedienten Soldaten nicht oft und dringend genug gesagt werden kann, wie es gerade für sie, die die Tragweite des Fahnereides mit weiterem Verständnisse übersehen, eine gebotene Ehrenpflicht ist, an diesen patriotischen, staatserhaltenden Bestrebungen thatkräftigen Antheil zu nehmen.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstags** erhielt bei Fortsetzung der Berathung des Etats des Reichsamts des Innern zunächst Abg. Dr. Hirsch das Wort, der seine große Befriedigung über die endliche Einsetzung einer Kommission für Arbeiterstatistik aussprach, deren Wirksamkeit um so erfreulicher sein werde, als auch Mitglieder des Reichstags und Gewerbetreibende derselben angehören sollten. Ueber die Thätigkeit der Fabrikinspektoren urtheilt er weder so abfällig wie Abg. Frohme, noch so günstig, wie Abg. Hartmann. Daß ein großer Theil der Arbeitgeber ihren Arbeitern Wohlwollen beweise, sei zweifellos; aber vielfach werde dasselbe in falscher Weise bethätigt. Die Arbeiter verlangten aber vor Allem Gerechtigkeit, und weil dieselbe nicht überall gewährt, herrsche auch unter den nicht sozialdemokratischen Arbeitern eine große, steigende Unzufriedenheit, der abgeholfen werden müsse. Zu den in den Berichten der Fabrikinspektoren behandelten Fragen sprachen dann noch die Abgg. Möller, Warm, Roesicke, welcher Letztere namentlich dem Abg. Frohme gegenüber auf die Arbeitervereinigungen hinwies, die gegen die Arbeitgeber gebildet würden, und im Allgemeinen die Behauptung zurückwies, daß alles Unerfreuliche in den Arbeiterverhältnissen auf die Arbeitgeber zurückzuführen sei. Abg. Bebel entgegnet, daß das Boykottiren der Sozialdemokraten aufgedrungen sei. Uebrigens habe die sozialdemokratische Partei ungerechtfertigte Boykotts wiederholt gemißbilligt. Die Vereinigungen der Arbeitnehmer seien gewiß eben so berechtigt, wie diejenigen der Arbeiter, aber man dürfe auch verlangen, daß sie sich nur legaler Mittel bedienten. Die Fabrikinspektoren seien bestimmt, die Arbeiter gegen die Arbeitgeber zu schützen; dieser Gesichtspunkt sei aber für die Fabrikinspektoren nicht immer maßgebend. Mit seinen Anfragen wegen der Ausführungsbestimmungen zum § 105 b. d. unter der Gewerbeordnung erklärt der Staatssekretair des Innern, Staatsminister v. Boetticher, die Schwierigkeit der Materie betonend, daß die Ausführungsbestimmungen bis § 105 b (Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) zum 1. April, die anderen hoffentlich bis zum Herbste erlassen werden würden. Im Uebrigen trat er der Auffassung des Vorredners von Entsehung und Berechtigung der Boykotts entgegen. Nachdem dann noch die Abgg. Möller, Dresbach, Schrader, Bebel (wiederholt), Staatssekretair v. Boetticher und Abg. Dr. Hartmann zu den in der Debatte berührten Fragen das Wort erhalten, wurde Tit. 1 des Kapitel 7 (Gehalt des Staatssekretairs) bewilligt und dann die Titel 2—12 (Rest des Kapitels Besoldungen) debattelos angenommen. Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr. — Heute Nachmittag 1 Uhr wird die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Zur Frage der **Börsenreform** ist von Reichswegen an diejenigen Bundesstaaten, in deren Bezirk sich Börsen befinden, ein Umschreiben gerichtet worden, durch welches sie, den „Reichs-Anzeiger" zufolge, eingeladen werden, nach Berlin Vertreter zu entsenden, um hier die Grundzüge für eine Prüfung der Frage der Börsenreform festzustellen.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und der vom Bundesrath zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am Schluß des ersten Jahres seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes (Ende Dezember 1891) die Zahl der erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von **Altersrenten** bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und den 8 Kasseneinrichtungen 173 668. Von diesen wurden 132 917 Rentenansprüche anerkannt, 20 534 zurückgewiesen und 7102 als unerledigt auf den Monat Januar 1892 übernommen, während die übrigen 3115 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 19 337, Ostpreußen 16 838, Brandenburg 13 332, Rheinprovinz 11 750, Hannover 10 159, Sachsen-Anhalt 9289, Posen 8327, Schleswig-Holstein 6922, Westfalen 6721, Pommern 6065, Westpreußen 6074, Hessen-Nassau 3733 und Berlin 1824. Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 17 638 Altersansprüche, auf das Königreich Sachsen 7381, auf Württemberg 3935, Baden 3248, Großherzogthum Hessen 3153, beide Mecklenburg 3571, Thüringische Staaten 3702, Oldenburg 593, Braunschweig 1253, Hanseстädte 1105, Elsaß-Lothringen 5349 und auf die acht zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesammt 2304. Von den sämmtlichen Ansprüchen sind 168 070 in den oft ersten Monaten des Jahres, 5598 im Laufe des Monats Dezember erhoben worden.

Journal-Revue.

Ueber den Volksschulgesetzentwurf findet bereits eine lebhafte Auseinandersetzung in der Presse statt. Die „National-Zeitung" schreibt: „Die Vertreter der „Unterrichtsfreiheit" wollen das Recht dazu besitzen, unter Umständen den Besuch der öffentlichen Lehranstalten zur Ausnahme, den der „freien" Schulen zur Regel zu machen. Und nach Anbeutungen über den Entwurf des Grafen Zedlitz ist zu besorgen, daß dies gestattet werden soll. In diesem Falle würde es wenigstens für große Landesbezirke ziemlich überflüssig sein, Mühe und Arbeit auf ein Gesetz über öffentliche Volksschulen zu verwenden, welche, sobald es dem Klerikalismus gefiele, der Untergrabung durch die Konkurrenz „freier" Kirchenschulen verfallen wären. Darüber wollen wir uns doch nicht täuschen, daß thatsächlich die „Unterrichtsfreiheit" nur für den Klerikalismus praktische Bedeutung hat. Die evangelische Kirche wird keine „freien Schulen" errichten: ihr Verhältniß zum Staate, ihre Armuth, die Beschränktheit ihres unmittelbaren Einflusses auf ihre einzelnen Angehörigen schließt es von vornherein aus. Hier und da läßt man sich auf der politischen äußersten Linken durch das Wort „Freiheit des Unterrichts", durch die Erwägung gewinnen, es könnten Zeiten kommen, in denen freigesinnte Eltern ihre Kinder aus den staatlichen Schulen würden fern halten und privaten Schulen überzeugen wollen. Aber in solchen Zeiten würde derartigen freien Schulen schwerlich viel Lebenskraft gelassen werden. Der alleinige Gewinner bei der „Unterrichtsfreiheit" ist der Klerikalismus. Er aber erhebt diese Forderung, die allenfalls gegenüber der religionslosen Schule berechtigt wäre, Angesichts eines Schulwesens, das immer die größte Rücksicht auf die kirchlichen Bedürfnisse genommen; und man schickt sich zur Erfüllung der Forderung seitens der Regierung in einem Gesetzentwurfe an, der nach Allem, was darüber bekannt geworden, in dieser Rücksicht noch weiter geht, als das bisherige preußische Schulrecht. Keinerlei praktisches Bedürfniß erfordert solche Nachgiebigkeit; sie ist nur aus einem allgemeinen, aber falschen, bei uns und im Auslande als falsch erwiesenen kirchenpolitischen System zu erklären. Nichts aber wäre unrichtiger, als zu glauben, daß man mit einem derartigen Zugeständniß einen Abschluß den klerikalen Forderungen gegenüber erreiche; im Gegentheil, es würde die Eröffnung der Perspektive für eine unabsehbare Reihe neuer Forderungen bedeuten, wie dies überhaupt im Wesen des Klerikalismus begründet ist. Aus den Ländern mit „Unterrichtsfreiheit" kennt man die auch bei uns zu erwartende Entwickelung: haben die aus kirchlichen Mitteln errichteten „freien" Schulen erst eine größere Anzahl der Kinder an vielen Orten an sich gezogen, so folgt die Forderung der Gewährung von staatlichen Geldmitteln für sie, und an der Stelle der Staatsschule oder neben einer verkümmerten Staatsschule steht die vom Staate bezahlte Kirchenschule. Die „Unterrichtsfreiheit", einmal betreffs der Volksschulen anerkannt, ist aber keineswegs auf diese zu beschränken, wie ja auch der Art. 22 der Verfassung vom „Unterricht" überhaupt spricht. Aus diesem Grunde, beiläufig bemerkt, ist es durchaus nicht zu erbeten, die Frage der Unterrichtsfreiheit anläßlich eines Volksschulgesetzes zum Austrag zu bringen: man kann sie sehr wohl, wie der vorjährige Entwurf, hat, bei Seite lassen.

Eine Heldin der Liebe.

Von C. M. Brame.

Verfasser von „Ihr Märtyrerthum" ꝛc.
Berechtigte Uebersetzung von L. Koch.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Jetzt beginne ich, zu begreifen", sprach Frank langsam. „Vielleicht hast Du, dem Impulse des Augenblicks folgend und beim Anhören der mich überwältigenden Schuldbeweise mich auch schuldig geglaubt?"

„Ich kann mich meiner Gedanken nicht mehr klar erinnern. Ich wußte nur, daß Du in Gefahr schwebtest. Ich erinnere mich nur, daß, als Sady Culmor Dich scheinbar einer Sache nach der anderen überführte und ich die Gesichter der Umstehenden immer düsterer werden sah, und ein Wort nach dem anderen gegen Dich laut wurde, ich mir sagte: Wenn er es gethan, so geschah es in einer Aufwallung der Leidenschaft, in welcher er nicht zu fragen pflegt, was ihn seine Handlungsweise kostet. Dessen erinnere ich mich noch."

„Wenn!" wiederholte Frank vorwurfsvoll. „Sagtest Du Lwenn, Anna? Hast Du wirklich auch nur einen Augenblick denken oder glauben können, daß ich dem armen Kinde etwas zu Leide gethan?"

„Das vermag ich nicht zu sagen. Mein einziger klarer Gedanke war nur der, daß Du in Gefahr schwebtest. Du weißt, Frank, wie furchtbar leidenschaftlich, wie jähzornig Du zuweilen bist. In einer dieser Anwandlungen konntest Du durch ein heftiges Wort oder eine Bewegung das Kind erschreckt und so seinen Sturz ins Wasser veranlaßt haben. Dieser Gedanke durchzuckte mich einmal."

„Wenn der Kleine hineingefallen wäre, hätte ich ihn doch gerettet. Meinst Du etwa, ich hätte ruhig dabestehen und mit ansehen können, wie das Kind ertrank?"

„Oh, mein Lieb, vergieß mir! Ich dachte ja nichts, überlegte ja nichts. Ich wußte, daß Du in Gefahr warst. Ich hörte — verzeihe mir, wenn ich Dir Schmerz bereite, Frank — Jemand dicht hinter mir sagen: „Er that es so gewiß, wie der Himmel über der Erde ist. Er ertränkte den Kleinen und wird dafür gehängt werden." Da besann ich mich keinen Augenblick, sondern trat vor. Es war mir Alles gleich, ich dachte nur daran, Dich zu retten. Mein eigenes Leben war mir nichts. Ich sorgte mich zu nur um Dich, mein Lieb. Ich stand vor Dir und bekannte mich schuldig — es geschah in der Qual des Augenblicks."

„Aber Anna, Du sprachst doch so klar, daß Du vor Gott an dem Tode des Kindes schuld wärest? Wie konntest Du das sagen, da es doch nicht der Fall war?"

Sie sah ihm fest ins Gesicht.

„Es ist der Fall — in einer Beziehung ist es wahr. Bald darauf, nachdem Du das Kind auf den See genommen hattest, kam Sir Austen zu mir und wir sprachen über den kleinen Hugo. Ich sagte, daß ich glaube, Du wärst mit ihm im Boote, und er freute sich darüber. Der kleine Bursche liebt das Wasser, sagte er. Gestern hat er mich, ihn auf dem See umherzurudern, und ich that es. Aber, Anna, fügte er hinzu, ich bin stets ängstlich wegen des Kleinen. Geh' Du hinunter zum See und nimm ihn Frank ab, wenn sie aus Land kommen. Ich versprach, es thun zu wollen, aber that es nicht. Damit also, daß ich mein Versprechen brach, wurde ich thatsächlich an dem Tode des Kindes schuldig. Hätte ich Sir Austen gesagt, daß ich nicht gehen konnte, so wäre er selbst gegangen und der kleine Hugo lebte heute noch."

„Aber," entgegnete Frank, „ich schickte Dir doch den Kleinen zu. Als ich das Boot aufs Land zog, sah ich Dich in der Ferne an den Ulmen stehen. Erinnerst Du Dich, dort gewesen zu sein?"

„Zahwohl erinnere ich mich dessen," antwortete das junge Mädchen. „Ich stand dort einige Minuten, um der Musik zu lauschen. Das Kind kam jedoch weder zu mir, noch sah ich es, und Sir Austen's Bitte hatte ich gänzlich vergessen. Bestrafte nun die Sache, wie Du willst, — entweder, daß das Kind ins Wasser fiel, oder eine grausame Hand es hineinstieß — ich bin an seinem Tode schuld. Es geschah durch meine Unzuverlässigkeit."

„So hast Du den Kleinen garnicht gesehen? Er kam garnicht zu Dir?"

„Nein! Hätte ich ihn gesehen, so lebte er heute noch."

„Theuerste Anna, Du hast Dein Leben für nichts dahingegeben! Das Kind konnte doch unmöglich, unmittelbar nachdem es mich verlassen, ins Wasser gestürzt sein. Wäre das der Fall gewesen, so hätte es doch dicht am Ufer liegen müssen. Es wurde aber in der Mitte des Teiches gefunden, wo die Wasserlilien wachsen; eine der Blumen hatte es noch in der kleinen starren Hand. Es muß also Jemand den Kleinen noch weiland hinausgerudert haben."

Wiederum blickten sie sich in stummem Erstaunen an.

„Wenn keiner von ihnen Beiden das gethan, wer war es dann gewesen? Wer war der Schuldige? Es war nicht anders möglich, irgend Jemand hatte das Kind aufs Wasser mit hinausgenommen; daß es mitten im See gefunden wurde, bewies dies zur Genüge.

„Mir scheint," sagte Frank, „daß der kleine Bursche uns Leben kam, während ich ihn in Deiner Obhut wähnte. Er muß, statt zu Dir zu gehen, nach dem Wasser zurückgelaufen sein."

„Ich wünschte, ich hätte Sir Austen gefolgt und mich um das Kind gekümmert," sagte Anna. „Wir waren Beide schuldig, Frank."

„Doch aber nicht, ihn ermordet zu haben, Gott sei Dank — nicht ihn ermordet zu haben, Anna!"

„Nein", sagte das junge Mädchen seierlich, „nicht, ihm das Leben genommen zu haben."

„Nun", fuhr Frank fort, „muß es unsere nächste Aufgabe sein, zu erforschen, wer nach mir mit dem kleinen Hugo zusammen war. Wer hat ihn nochmals auf das Wasser genommen? Es hat doch kein Mensch ein Interesse daran gehabt, den Knaben zu tödten. Das ist ein Geheimniß. Erinnerst Du Dich, Anna, daß Niemand zu der Zeit in der Nähe des Teiches war? Die Musikkapelle spielte auf der anderen Seite des Rasenplatzes und jeder Einzige war dorthin gegangen, um sie zu hören."

„Ich entsinne mich", sagte Anna, „ich werde kaum eine Minute jenes Tages vergessen."

„Jetzt sage mir, Anna", fuhr Frank fort, „wie ich Dir verzeihen soll? Kennst Du denn die tödtliche Gefahr, in die Du Dich begeben? Weißt Du, daß, wenn Dein geschickter Anwalt nicht so erfolgreich auf Geistesstörung plaidirt hätte, Du, mein süßer Liebling, Dein Leben eingebüßt hättest oder doch mindestens als einer der schrecklichsten Verbrecher behandelt würdest?"

„Lieber zehntausend Mal das, als daß Dir das selbe zugestoßen wäre", entgegnete sie. „Nachdem die Aufregung vorüber und ich Zeit fand, nachzudenken, sah ich wohl ein, daß ich mein Leben wahrscheinlich umsonst geopfert, aber ich bereute es nicht einen Augenblick."

„Die Hingebung meines ganzen Lebens kann Dir nicht vergelten, was Du an mir gethan, mein Lieb — niemals!" rief Frank, und auf einige Augenblicke vergaßen sie Alles in dem Glück ihrer gegenseitigen Liebe. „Nun, Anna, mein Herzensliebe, muß ich aufbrechen", sagte Frank. „Je eher ich gehe, um so eher werde ich auch in der Lage sein, Dich aus diesem entsetzlichen Ort zu befreien. Ich verwünsche jeden Moment meines Lebens, in dem ich Dich hier weiß. Aber ich werde Dich befreien. Noch vermag ich nicht zu sagen wie, aber es wird mir gelingen. Himmel und Erde will ich in Bewegung setzen, und wenn ich keine Gerechtigkeit erlangen kann, dann brenne ich das Gebäude nieder und entführe mit Dir. Das thue ich sicher! Gott sei Dank, mein Liebling, daß ich Dich wieder einmal lachen höre! Anna, Anna, wie habe ich Dich doch so unendlich lieb! Wenn es nöthig sein sollte, setze ich Himmel und Erde in Bewegung, aber befreien will, muß und werde ich Dich!

„Mein lieber, ungestümer Frank", rief das junge Mädchen unter Thränen lächelnd. „Ach, jetzt fühle ich erst, was Gefangenschaft bedeutet, wo ich von Dir Abschied nehmen muß!"

„Ich kehre bald zurück, Anna. Und wenn ich wiederkomme, mein unschuldiges Lieb, so geschieht es, um Die die Thüren zu freiem Ausgange zu öffnen."

(Fortsetzung folgt.)